

Ernst Rösner

Zweigliedrigkeit – und wie weiter?

Vortrag am 13. November 2010 auf der
Bundesarbeitstagung der GGG in Berlin

War schon einmal jemand von Ihnen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes, des BLLV? Ich schon, und zwar mehrfach und gern. Dort hängt eine Bayern-Karte mit vielen Nadeln in verschiedenen Farben. Jede Nadel bedeutet: Anfrage einer bayerischen Gemeinde zur Beratung in Fragen der kommunalen Schulenwicklung. Soweit ich weiß, gibt es schwarze, rote und weiße Nadeln.

Gut möglich, dass dort auch die Gemeinden Denkendorf und Kipfenberg markiert sind. Die befinden sich im idyllischen Altmühltal. Neulich war ich dort und habe zwei wunderbare Volksschulgebäude besichtigt. Es gibt dort alles, was das Herz begehrt: Eine wohltuende Architektur, helle und freundliche Räume, großzügige Sportstätten aller Art und Fachräume, deren Ausstattung mit einem professionellen Handwerksbetrieb vergleichbar sind. Eine Schulleiterin, die durch eines der beiden Gebäude führte, stellte abschließend mit Bedauern fest: „Wir haben hier alles. Nur nicht genug Schüler.“ Sie meinte die Klassenstufen 5 bis 9.

Der Anlass meines Besuches: Die Gemeinderäte von Denkendorf und Kipfenberg haben beschlossen, dem Drängen des Kultusministers zu widerstehen, eine Mittelschule zu errichten. Die Kommunalpolitiker haben verstanden, dass die Mittelschule eine Mogelpackung ist. In Bayern soll auf die ungeliebte „Hauptschule“ verzichtet werden, aber wo Mittelschule drauf steht, ist eine Hauptschule drin, nämlich eine solche, die der nordrhein-westfälischen Hauptschule gleicht wie ein Ei dem anderen. (Mit der Werkrealschule in Baden-Württemberg verhält es sich ähnlich.) In Nordrhein-Westfalen lag die zuletzt dokumentierte Übergangsquote zur Hauptschule bei 13,3 Prozent. Im jetzt laufenden Schuljahr wird sie mit Sicherheit noch viel niedriger sein.

In Denkendorf und Kipfenberg wollen sie eine Gemeinschaftsschule, wenn es sein muss, auch eine gemeinsame Schule an zwei benachbarten Standorten. Alle Grundschulabgänger sollen am Wohnort bis zur 10. Klassenstufe unterrichtet werden. Im bayrischen Kultusministerium werden gegen solche Unbotmäßigkeiten schwere Geschütze aufgeföhren. Man ahnt wohl, was die Genehmigung eines entsprechenden Modellversuchs nach sich ziehen würde: Neue Anträge mit Verweis auf Denkendorf und Kipfenberg als Referenzmodell. Was da droht, zeigt die Karte des BLLV. Also heißt die Devise: „Wehret den Anfängen!“ Das kenne ich schon aus Nordrhein-Westfalen.

Aber bleiben wir zunächst noch in Bayern. *„Natürlich kann man das dreigliedrige Schulsystem nicht begründen. Aber wir haben es nun einmal.“* Dieses Zitat hörte ich von einer leitenden Persönlichkeit des bayerischen Kultusministeriums auf einer Diskussionsveranstaltung in Nürnberg. Dem ersten Satz stimme ich zu, über den Sinn des zweiten Satzes ist zu reden.

Der Satz ist auch abzuwandeln, zum Beispiel so: *„Natürlich kann man das zweigliedrige Schulsystem nicht begründen. Aber wir bekommen es nun einmal.“* Das ist vermutlich auch zutreffend, aber auch darüber muss geredet werden. Daran will ich mich heute versuchen und mit einem Definitionsversuch beginnen. Danach haben wir hoffentlich das Schlimmste schon hinter uns.

Was ist das eigentlich, diese vieldiskutierte Zweigliedrigkeit? Da gibt es zwei Ebenen, die zu unterscheiden sind: Einmal geht es um die politisch gewollte Gestaltung des Schulsystems der Länder, ein andermal um die konkrete Angebotsform in den Städten und Gemeinden. Der Streit um Zweigliedrigkeit dreht sich fast immer um die Frage der schulpolitischen Vorgaben der Länder.

Richtig ist, dass sich Zweigliedrigkeit bundesweit zur vorherrschenden Angebotsform des weiterführenden Schulwesens entwickelt. Es fragt sich allerdings, was damit gemeint sein kann. Dabei lassen sich nun zwei Ausprägungsformen unterscheiden. Ich nenne sie hilfsweise einmal alte und neue Zweigliedrigkeit.

Alte Zweigliedrigkeit ist leicht zu beschreiben: Die vorherrschenden Schulangebote bestehen aus Gymnasium und Nichtgymnasium. Mit „Nichtgymnasium“ sind alle Varianten einer Schule gemeint, die die Bildungsgänge von Hauptschule und Realschule fusionieren, teilintegrieren oder gänzlich in einem neuen Bildungsgang aufheben, aber nicht ergänzen. Zentrales Merkmal dieser Nichtgymnasien ist das Fehlen gymnasialer Standards. Diese Organisationsform ist weit verbreitet, wir kennen sie in den neuen Bundesländern als Mittelschule (Sachsen), Regelschule (Thüringen) und als Sekundarschule (Sachsen-Anhalt), in Westdeutschland als regionale Schule (Rheinland-Pfalz), als Regionalschule (Schleswig-Holstein), als „Erweiterte Realschule“ (Saarland), als Sekundarschule (Niedersachsen) oder umgangssprachlich als „Verbundschule“ (Nordrhein-Westfalen).

Neben dem Fehlen gymnasialer Standards weisen diese Nichtgymnasien noch eine weitere Gemeinsamkeit auf: Sie sinken in der Gunst der Eltern. Und das ist sehr gut begründbar, denn die Hauptschule ist inzwischen ein aussterbender Bildungsgang und die Realschule ist folgerichtig in der prekären Situation, sich von der klassischen mittleren Schule zum neuen Basisbildungsgang zu wandeln. Etwas überspitzt formuliert: Beide Bildungsgänge sind Verliererschulen. Und aus der Fusion von zwei Verliererschulen entsteht keine Gewinnerschule.

Der Prozess der stetigen Hinwendung zu Schulen mit gymnasialen Standards hat Tradition, inzwischen auch in den nicht mehr ganz so neuen Bundesländern. Mehr noch: Der Prozess ist unumkehrbar, und das hat gute Gründe:

Letztlich geht es immer um die Reproduktion des sozialen Status einer Familie in der Generationenfolge. Und dieser soziale Status wird (wenn man nicht zu Guttenberg heißt oder Lotto-Millionär geworden ist) vor allem durch die Berufstätigkeit der Eltern bestimmt. Früher lautete die Devise: „Mein Kind soll es mal besser haben.“ Heute sind viele Eltern bescheidener geworden: „Mein Kind soll es nicht schlechter haben.“ Allein das aber bedeutet: Wenn die Kinder die beruflichen Positionen ihrer Eltern erreichen wollen, müssen sie für entsprechende Ausbildungen bessere Schulabschlüsse als ihre Eltern vorweisen. Das gilt für die meisten Handwerksberufe und für fast alle gehobenen kaufmännischen Berufe.

Eltern wissen das – und treffen beim Übergang von der Grundschule die passenden Entscheidungen. Dabei wählen sie Bildungsgänge, für die der begehrte Schulabschluss charakteristisch ist: Realschulen für den mittleren Schulabschluss, Gymnasium für das Abitur. Nach und nach mausert sich dabei die Gesamtschule zur ernsthaften Alternative – sofern es sie geben darf. Von den rechtlich vorgegebenen Möglichkeiten der „vertikalen Durchlässigkeit“, zum Beispiel der Wechsel von einer Realschule in eine gymnasiale Oberstufe, lassen sich die wenigsten Eltern beeindrucken.

Dieser Prozess ist universal, er findet gleichartig in allen Bundesländern statt. Und: Er ist gegen politische Einflussnahme immun. Den Wandel des Schulwahlverhaltens hat kein Bundesland aufhalten können. Zuletzt ist die alte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen mit ihrer so genannten „Hauptschul-Offensive“ grandios gescheitert. Das räumt inzwischen auch die CDU selbst ein.

Vom Wandel des Schulwahlverhaltens profitieren zunehmend Schulen des gemeinsamen Lernens. Dass das so ist, geht vermutlich auf das Zusammenspiel mehrerer Faktoren zurück. Da ist die verkürzte Gymnasialschulzeit, die viele Eltern verunsichert, da wachsen nach übereinstimmenden Umfragen bei Eltern die Zweifel an der Sinnfälligkeit der deutschen Frühauslese (zumal bei der wachsenden Zahl von Eltern, die selbst eine Gesamtschule besucht haben), da hat PISA den Mythos vom deutschen Schulsystem als virtuelles Exportmodell zerstört. Und dann gibt es noch den vielbeachteten Deutschen Schulpreis, der überproportional häufig Gesamtschulen zuerkannt wurde.

Die wachsende Offenheit der Eltern gegenüber Schulen des gemeinsamen Lernens nutzt der *neuen* Zweigliedrigkeit. Sie besteht aus dem Gymnasium und einem weiteren Bildungsgang, der ebenfalls gymnasiale Standards bereithält, also glaubwürdig den Weg zum Abitur möglich macht, aber auch alle anderen Abschlüsse vergeben kann. In ihrer klarsten Form finden wir diese neue Zweigliedrigkeit in Hamburg und in Bremen – hier Stadtteilschule und Gymnasium, dort Oberschule und Gymnasium. Daneben gibt es die neue Zweigliedrigkeit als vorherrschende Angebotsform: In Schleswig-Holstein Gemeinschaftsschule und Gymnasium, daneben aber die eher ungeliebte Regionalschule, in Berlin die Sekundarschule plus Gymnasium, daneben die offenbar immer attraktiver werdenden Schulen des Modellvorhabens Gemeinschaftsschule. Zumindest Tendenzen in Richtung einer neuen Zweigliedrigkeit finden wir in Thüringen und im Saarland, also aus-

gerechnet in zwei Bundesländern, die glaubten, mit alter Zweigliedrigkeit ein langfristig stabiles Schulangebot bereitgestellt zu haben.

Die kleine Übersicht hat gezeigt: Ein Gymnasium ist immer dabei. Es ist der einzige Bildungsgang, der in allen 16 Bundesländern besteht. Und offenbar unabschaffbar ist. Ich habe längst aufgehört, mir über diese Frage den Kopf zu zerbrechen. Wenn eine Maxime der künftigen Schulentwicklung lautet: Stellt bedarfsgerechte Schulsysteme zur Verfügung! – dann ist dieser Anspruch nicht teilbar. Gymnasien sind ersichtlich bedarfsgerecht, vollständige Schulen des gemeinsamen Lernens aber auch, sogar zunehmend. Weitere bedarfsgerechte Schulformen sind mir nicht bekannt.

Auch nicht Förder- oder Sonderschulen. Darauf will ich kurz eingehen, weil ich mir andernfalls mit Sicherheit den Vorwurf einhandeln werde, diesen Teil des deutschen Schulwesens in unverantwortlicher Weise ignoriert zu haben. Immerhin so viel: Abgesehen von einigen hochspezialisierten Einrichtungen haben sich Förderschulen überlebt. Kinder mit besonderem Förderbedarf gehören ins Regelschulwesen, und zwar gleichermaßen in beide Teile eines neuen zweigliedrigen Schulsystems. Denn ob ein Kind mit Down-Syndrom in der Klasse einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums unterrichtet wird, ist letztlich egal – es wird für beide Klassen ebenso eine Bereicherung sein wie für das behinderte Kind selbst.

Nur ist so etwas einfacher gesagt als getan, aber immerhin es gibt erste Ansätze: Die frühere Landesregierung in Schleswig-Holstein hat dazu eine dynamisch wachsende Quote vorgegeben, Bremen ist scheinbar pragmatischer, im Ergebnis aber möglicherweise radikaler vorgegangen: Hier haben Eltern einen Rechtsanspruch auf Aufnahme ihrer Kinder ins Regelschulwesen.

Zu Beginn meiner Rede hatte ich angekündigt, Zweigliedrigkeit auch als kommunale Angebotsvariante in den Blick zu nehmen. Das ist nun, zugegeben, eine kleine Wortspielerei, führt aber letztlich doch zurück zu unserem Thema. Es geht um das Nebeneinander von Haupt- und Realschule einerseits und Gymnasium, wobei das Gymnasium vielfach nur als auswärtige Schule existiert und lange Schulwege erfordert. So etwas ist weit verbreitet, die Nation besteht schließlich nicht nur aus Ballungsgebieten. Was aber passiert, wenn Haupt- und Realschule den Weg aller Bildungsgänge ohne gymnasiale Standards gehen, nämlich abwärts? Wichtiger noch: Wie sollen Schulträger ohne gymnasiale Standards dem Druck standhalten, der aus der kumulativen Wirkung von stark sinkenden Schülerzahlen *plus* verändertem Schulwahlverhalten ausgeht?

Dann kommt Bewegung in die Bildungslandschaft. Wie stark diese Bewegung sein kann, erlebe ich aktuell in Nordrhein-Westfalen. Dort überbieten sich die kleinen Städte mit Anträgen auf Errichtung von Gemeinschaftsschulen. Der VBE, der in Nordrhein-Westfalen die Errichtung von Schulen des gemeinsamen Lernens seit mehreren Jahren stark unterstützt, hat kürzlich das Ergebnis einer Umfrage in Hauptschulen, Realschulen und Verbundschulen bekanntgegeben: 83 Hauptschulen, 20 Realschulen und sogar zwei Verbundschulen wollen Gemeinschaftsschulen werden.

Woher kommt dieses starke Interesse? Die Ausgangslage mag für manchen Schulreformer enttäuschend sein: Meistens ist es nicht der Wunsch nach einer gerechteren Schule mit zeitgemäßen Unterrichtsformen, sondern die blanke Existenznot. Wenn aber die Entscheidung zugunsten einer Gemeinschaftsschule gefallen ist und die örtlichen Schulträger dies parteiübergreifend unterstützen, vollzieht sich ein sehr bemerkenswerter Prozess: Die Schule, die ein kommunales Bildungsangebot zunächst nur retten oder ergänzen soll, muss auch inhaltlich begründet werden. Zwangsläufig wird dann die Frühauslese problematisiert, und über kurz oder lang stellt sich bei der Entwicklung des individuellen pädagogischen Konzeptes die Frage nach der Sinnfälligkeit von Bildungsgängen. Die Verantwortungsträger der jeweiligen Kommune, angeführt von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, bewerben in Elternversammlungen das Neuartige der Gemeinschaftsschule und loben die Chancen, die sich den Kindern bieten. Und spätestens dann stellen immer mehr Eltern die Frage, ob die Dreigliedrigkeit des alten Schulsystems einem Naturgesetz folgt.

Ich habe in Schleswig-Holstein erfahren und erlebe derzeit in Nordrhein-Westfalen, dass die stärksten Schulreformbewegungen von den ländlichen Regionen ausgehen. Ein finnischer Kollege hat mir einmal gesagt: Bei uns begann die Schulreform in Lappland und endete in Helsinki. Offenbar gibt es da gewisse Übereinstimmungen.

„No pain, no change“ ist ein geflügeltes Wort aus der Organisationssoziologie. Das ist offenbar zutreffend. Am Anfang steht aber nicht das Leiden an einem vormodernen Schulsystem mit den hinreichend bekannten Defiziten, sondern das Leiden an einer bedrohten Existenz. Daraus entsteht jedoch in der Folge eine unerlässliche Auseinandersetzung mit dem bestehenden System und seiner Alternative.

Dass die Gemeinschaftsschulen derzeit in Nordrhein-Westfalen so viel Zuspruch erfahren, hängt sicherlich mit einigen Merkmalen dieser Schule zusammen, die in der Summe die Entscheidung dafür erleichtern:

- Es sind Schulen mit einem als positiv assoziierten neuen Namen. Wer meint, das sei belanglos, sollte sich mal in den konservativen Regionen umhören. Da ist eine neue Bezeichnung auch eine Chance, den alten Streit um Gesamtschulen elegant und ohne Gesichtsverlust beilegen zu können.
- Es sind Angebote. Wie sehr solche Angebote angenommen werden können, zeigt anschaulich das Land Schleswig-Holstein, wo die Gemeinschaftsschule innerhalb von vier Jahren mit 134 Standorten zum Marktführer unter den weiterführenden Schulen geworden ist. In Nordrhein-Westfalen zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab, sofern es gelingt, aus den derzeit unvermeidlichen Modellversuchsschulen Regelschulen zu machen.
- Es sind keine Standardschulen. Schulen und Schulträger können in eigener Verantwortung festlegen, mit welchen pädagogischen Konzepten sie die besten Ergebnisse erzielen wollen. Das kann, wie sich nun

zeigt, zu hochinnovativen Reformschulen führen, die keinen Vergleich mit Gesamtschulen fürchten müssen.

- Gemeinschaftsschulen können kleine Schulen sein. Das allerdings bedingt die Entkopplung von Sekundarstufe I und II. Wer integrierte Schulen in die Fläche bringen will, muss sich von der obligatorischen Langformschule verabschieden. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, wo geeignete Kinder eine Oberstufe besuchen können. Für Gemeinschaftsschulen in Nordrhein-Westfalen ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit bestehenden Oberstufen verbindlich. Das können Gymnasien, Gesamtschulen oder Berufskollegs sein – oder alle drei gleichzeitig.
- Gemeinschaftsschulen sind ergänzungsfähige Systeme. Ihr Kern, die Sekundarstufe I, kann um eine Oberstufe erweitert werden, ebenso kann eine Grundschule Bestandteil der Gemeinschaftsschule sein. Was also in Berlin verbindlich ist, ist in Nordrhein-Westfalen Option.
- Gemeinschaftsschulen unterrichten verbindlich und erkennbar auch nach gymnasialen Standards. Ein Drittel des Kollegiums sollen Lehrkräfte mit Befähigung zum Unterricht in einer Oberstufe sein, also Studienräte.
- Gemeinschaftsschulen sind Schulen mit vergleichsweise kleinen Klassen. Die Obergrenze liegt bei 25 S/K, die Untergrenze bei 23 S/K. Diese günstigen Werte können aber nur solche Gemeinschaftsschulen in Anspruch nehmen, die auf die Bildung von Schulformabteilungen verzichten.

Der letztgenannte Punkt scheint besondere Überzeugungskraft zu entwickeln. Dass Vertreter der bestehenden Gesamtschule die günstige Lehrerversorgung in Gemeinschaftsschulen nicht frei von Neid zur Kenntnis nehmen, ist für mich völlig verständlich, denn schließlich praktizieren sie einen weitgehend ähnlichen Unterricht mit vergleichbaren Anforderungen. Aber das ist eine politische Entscheidung.

Alle Zeichen deuten darauf hin, dass eine neue Zweigliedrigkeit entsteht. Ich vermute, sie ist angesichts der gesellschaftlichen Verhältnisse in dieser Republik alternativlos, und zwar für die, deren Herz noch an der alten Dreigliedrigkeit hängt, ebenso wie für die, die sich Gesamt- oder Gemeinschaftsschulen als vollständig ersetzende Systeme wünschen. Wenn das so ist, stellt sich in der Tat die Frage: Zweigliedrigkeit – und wie weiter?

Die Gabe der Weissagung ist mir nicht gegeben. Ich kann daher nur Mutmaßungen anstellen, aber weil ich Pädagoge bin und Pädagoge ein Synonym für Optimist ist, will ich Zuversicht verbreiten und diese zumindest ansatzweise empirisch begründen:

1. Schulen des gemeinsamen Lernens entwickeln sich allem Anschein nach langsam, aber beständig zur ernsthaften Alternativen gegenüber dem Gymnasium. Das gilt in erster Linie für die Nutznießer der Bildungsexpansion, also gut ausgebildete Eltern mit höherwertigen Schulabschlüssen in der ersten Generation. Also nicht der Anwalt, der seine Kanzlei in der vierten Generation führt, sondern der Kreative aus der

Werbebranche, die Event-Unternehmerin, der Programmierer im Kreditgewerbe oder die leitende Angestellte aus der Bundesdruckerei.

Diese Eltern gewinnen die Schulen des gemeinsamen Lernens aber nicht auf Anhieb und schon gar nicht nach Vorlage eines pädagogischen Konzeptes, sondern langsam und durch überzeugende Praxis. Diese Eltern wollen *begehbare* Schulen, wollen Unterricht und Unterrichtsrichtende kennenlernen und möglichst auch mal einem leibhaften Studienrat die Hand geben. Gerade in Berlin gibt es dafür reichlich Belege, die heiß begehrte Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule gehört dazu, mit Sicherheit auch die evangelische Gemeinschaftsschule Berlin-Mitte. Und ich denke, die Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule, in der wir heute zu Gast sein dürfen, geht in die gleiche Richtung.

2. Eltern drängen auf Schulen des gemeinsamen Lernens. Wenn Angehörige der Mittel- und Oberschicht aus dem feinen Berlin-Zehlendorf ein altes Hauptschulgebäude akzeptieren, um darin eine Montessori-Grundschule als Gemeinschaftsschule fortzuführen, so ist das zwar noch kein Regelfall, aber auch kein Einzelfall mehr.

3. Eltern akzeptieren zunehmend Schulen des gemeinsamen Lernens für Kinder mit und ohne Behinderungen. In der sechszügigen Gesamtschule Bonn-Beuel gibt es immer zwei Integrationsklassen. Das sind die Klassen, die von Eltern mit Kindern *ohne* Behinderung am stärksten nachgefragt werden.

4. Soziale Kompetenz: Wenn deren Beschwörung mehr ist als ein Textbaustein aus der Sonntagsrede eines modernen Unternehmers, dann dürfte sich unter Eltern herumsprechen, dass diese gefragte Kompetenz am besten in Lerngruppen erworben werden kann, die die soziale Realität halbwegs zuverlässig abbilden.

Aus allen diesen Umständen leitet sich kein Automatismus ab, bei dem die Schulen des gemeinsamen Lernens am Ende die Nase vorn haben. Es sind nur Chancen, die sich bieten, und sie müssen aktiv wahrgenommen werden. Und wir alle werden nach Lage der Dinge nicht mehr erleben, dass die Gymnasien aus der Bildungslandschaft verschwinden. Die Frage ist lediglich, wie stark die Teile einer künftigen zweigliedrigen Schullandschaft sein werden.

Damit komme ich zu einer abschließenden Bemerkung: Schule in Deutschland funktioniert nach Marktgesetzen: Die Nachfrage bestimmt den Erfolg. Und für die Nachfrage sind Firmenschilder im Zweifel immer noch wichtiger als Inhalte. Der damit einhergehende Verzicht auf politische Gestaltung zukunftsfähiger Schulsysteme mag bedauerlich sein, aber wer gelernt hat, dass die politischen Handlungsspielräume aus langen Vorwahl- und kurzen Nachwahlzeiten bestehen, verbrennt sich in diesem Land nicht die Finger an so heißen Eisen wie der Schulstrukturfrage. Am Rande sei angemerkt, dass politisches Handeln (oder Nichthandeln) immer häufiger auf Widerspruch und Widerstand der Betroffenen zu stoßen scheint. Da gibt es „Stuttgart 21“ und „Gorleben 2010“. Und anstelle einer fragwürdigen Hamburger Besitzstandwahrungs-Initiative „Wir wollen nicht teilen“

(oder so ähnlich) erscheint mir heute auch eine Bewegung nicht mehr unvorstellbar, die zum Beispiel „Schluss mit Schulen von gestern!“ heißen könnte.

Besser ist es, Enttäuschungen zu vermeiden, indem wir nichts Falsches hoffen. Hoffen wir unter den gegebenen Umständen lieber auf das Mögliche. Möglich ist es, attraktive Schulen des gemeinsamen Lernens zu etablieren. Das aber setzt drei Dinge voraus:

- Erstens müssen solche Schulen politisch gewollt und bedarfsgerecht unterstützt werden. Das ist vor allem eine Ressourcenfrage.
- Zweitens müssen solche Schulen den Nachweis erbringen, dass Kinder gern viel lernen können. Auf dem Markt der Schulen ist Leistung das herausragende Qualitätsmerkmal.
- Drittens müssen solche Schulen wahrgenommen werden. Das ist in erster Linie Sache der Schulen selbst, ihrer Kommunikationskompetenz, ihrer Öffentlichkeitsarbeit, vor allem der Qualität der Kooperation mit Eltern.

Es muss ja nicht überall so weit gehen wie in der Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule am Prenzlauer Berg, von der mir berichtet wurde, ihr Förderverein habe mehr Mitglieder als die Schule Schüler.

Ich möchte schließen mit dem Zitat vom Anfang, aber in einer realistischen Abwandlung. Wenn ich alle erkennbaren Entwicklungen in allen Bundesländern ein paar Jahre in die Zukunft verlängere, dann könnte es wie folgt lauten: *„Natürlich konnte man das dreigliedrige Schulsystem nicht begründen. Aber wir hatten es nun einmal.“*

Dr. Ernst Rösner
Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS)
Technische Universität Dortmund
roesner@ifs.tu-dortmund.de